

## Schadenanzeige Technische Versicherung

Schadennummer  Policennummer / Vers.

### Versicherungsnehmer

Firma  Telefon G / Telefon P    
 Korrespondenzadresse  Mobile / Fax    
 E-Mail   
 PC- oder Bankkonto   
 MWST-pflichtig  ja  nein IBAN   
 MWST-Nummer  Kontaktperson / Funktion    
 erreichbar

### Versicherungsart

Maschinen  Betriebsunterbrechung  Maschinenkasko  Bauwesen  Garantie  
 Montage  DATA  ATA  
 Objekt  Typ   
 Bestehen noch andere Versicherungen für das Schadenereignis?  nein  ja Gesellschaft   
 Policen-Nr.

### Schadenereignis

Datum / Zeit (0 - 24)   Strasse, Nr   
 Sofern unbekannt, erste Anzeichen festgestellt am?  Land, PLZ, Ort   
 Amtliche Tatbestandsaufnahme  ja  nein  unbek. Durch wen?   
 Wenn ja, bitte leserliche Kopie beilegen (Polizeidienststelle, Name des Polizisten, Telefon)

Wo können die beschädigten Güter besichtigt werden?

### Schaden ist entstanden bei:

Transport  Probelastung  Betrieb  Revision  Montage  Inbetriebsetzung  
 Stillstand  Bau  Demontage  Probetrieb  Reparatur

### Hergang

(Bitte auch ausfüllen, wenn Polizeirapport erstellt wurde)



## Angaben zum Schaden

Gegenstand

Art der Beschädigung

Wer war zur Zeit des Schadenereignisses mit der Beaufsichtigung der versicherten Sache betraut?

Bedienungs-/Handhabungs-/Überwachungsfehler

Konstruktions-/Material/Herstellungsfehler

äussere Einwirkung (z.Bsp. Elementarereignis), nämlich

mutmassliche Schadenhöhe

Adressen von Zeugen oder Schadenverursacher erfassen

Ergänzungen

Die unterzeichnete/n Person/en ermächtigt/ermächtigen den Versicherungsmakler bzw. die Versicherungsgesellschaft, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Der Versicherungsmakler bzw. die Versicherungsgesellschaft kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Bearbeitung weiterleiten.

Ferner wir der Versicherungsmakler bzw. die Versicherungsgesellschaft ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche und gerichtliche Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Zudem ist der Versicherungsmakler, bzw. die Versicherungsgesellschaft im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten, bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen. Die unterzeichnete/n Person/en hat/haben das Recht, bei dem Versicherungsmakler, bzw. der Versicherungsgesellschaft über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorhergesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

